

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen zu den Jugendweih efeiern**

des Vereins Interessenvereinigung für humanistische Jugendarbeit und Jugendweihe e. V. (kurz Jugendweihe Wittenberg e.V.)  
Geschäftsstelle Am Alten Bahnhof 1 06886 Lutherstadt Wittenberg

### **§ 1 Geltungsbereich / Anbieter**

Anbieter und Vertragspartner ist der Verein „Interessenvereinigung für humanistische Jugendarbeit und Jugendweihe e. V.“ (im Folgenden: „Jugendweihe Wittenberg e.V.“). Alle Informationen zum Jugendweihe e. V. finden Sie auf unserer Internetseite [www.jugendweihe-wittenberg.de](http://www.jugendweihe-wittenberg.de) im Impressum. Für sämtliche Verträge zwischen dem Jugendweihe Wittenberg e. V. und dem anderen Vertragspartner gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Maßgeblich ist die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich zugestimmt.

### **§ 2 Vertragsschluss**

Die Anmeldung zur Jugendweihe kann nur in Verbindung mit mindestens einer Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erfolgen. Der Jugendweihe Wittenberg e.V. legt sämtliche Rahmenbedingungen für die Jugendweih efeierstunde fest (z.B. Datum, Ort, Rahmenprogramm,...). Die Feiertunden werden schulweise durchgeführt. Ist eine Zuordnung nicht möglich, wird durch den Jugendweihe Wittenberg e.V. festgelegt, zu welcher Feier der Teilnehmer seine Jugendweihe erhält. Der Vertrag kommt mit Eingang des Teilnehmerbetrages beim Jugendweihe Wittenberg e.V. zustande. Der Teilnehmerbetrag muss spätestens bis zum 31. Dezember des Vorjahres der Feiertunde gezahlt werden. Erfolgt keine Zahlung, so ist der Jugendweihe Wittenberg e.V. nicht verpflichtet, etwaige Mahnung zu erstellen, um das Vertragsverhältnis zu aktivieren.

### **§ 3 Teilnehmerbetrag**

Der Teilnehmerbetrag wird jährlich neu festgelegt. Der Jugendweihe Wittenberg e.V. ist berechtigt, einen „Frühbucherrabatt“ anzubieten. Der Rabatt kann nur im festgelegten Zeitraum in Anspruch genommen werden. Im Teilnehmerbetrag sind u.a. Gäste- Eintrittskarten enthalten. Müssen diese postalisch zugestellt werden, ist der Jugendweihe Wittenberg e.V. berechtigt, eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 2,50 in Rechnung zu stellen. Im Teilnehmerbetrag ist ein Mitgliedsbeitrag für außerordentliche Mitglieder enthalten, der sich aus der aktuellen Beitragsordnung ergibt.

### **§ 4 Zahlungsbedingungen / Rücktritt**

Die Zahlung ist mit Anmeldung fällig. Der Jugendweihe Wittenberg e.V. lässt eine kostenfreie Stundung des fälligen Teilnehmerbetrages bis maximal zum 31. Dezember des Vorjahres der Jugendweih efeier zu. Ist die Stundungsfrist abgelaufen, verliert die Anmeldung ihre Wirksamkeit. Das Recht des Jugendweihe Wittenberg e.V. Schadenersatz zu verlangen, bleibt vom Rücktritt unberührt.

#### **Rücktrittsfristen**

Die Anmeldung zur Jugendweihe kann nur schriftlich gekündigt werden.

Bei Abmeldung innerhalb von 4 Wochen nach Vertragsabschluss entstehen keine Kosten.

Bei Abmeldung bis 31.12. erfolgt eine Rückerstattung in Höhe von 80% des gezahlten Teilnehmerbetrages.

Bei Abmeldung bis 28.02. erfolgt eine Rückerstattung in Höhe von 25% des gezahlten Teilnehmerbetrages.

Nach Ablauf dieser o.g. Termine erfolgt nur in nachzuweisenden Ausnahmefällen eine Rückerstattung.

### **§ 5 Haftung**

Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haftet der Jugendweihe Wittenberg e. V. für alle darauf zurückzuführenden Schäden unbeschränkt.

Wenn der Jugendweihe Wittenberg e. V. durch leichte Fahrlässigkeit mit seiner Leistung in Verzug geraten ist, wenn seine Leistung unmöglich geworden ist (z.B. durch höhere Gewalt) oder wenn der Jugendweihe Wittenberg e. V. eine wesentliche Pflicht verletzt hat, ist die Haftung für darauf zurückzuführende Sach- und Vermögensschäden, auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine wesentliche Pflicht ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der

Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.  
Die Haftung für alle übrigen Schäden ist ausgeschlossen.

### **§ 6 Widerrufsrecht**

Ist der Vertragspartner Unternehmer hat er kein Widerrufsrecht. Das Widerrufsrecht gilt nur für Verbraucher.

#### Widerrufsbelehrung

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform postalisch widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312e Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB.

Der Widerruf ist zu richten an: Interessenvereinigung für humanistische Jugendarbeit und Jugendweihe e.V.  
Geschäftsstelle Am Alten Bahnhof 1 06886 Lutherstadt Wittenberg

#### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs verpflichten wir uns zur Erstattung von Zahlungen innerhalb von 30 Tagen. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

#### Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

#### Ende der Widerrufsbelehrung

### **§ 7 Mängelhaftung**

Die Ansprüche des Vertragspartners bei Mängeln richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

### **§ 8 Aufrechnungsverbot**

Gegen Forderungen des Jugendweihe Wittenberg e.V. ist die Aufrechnung ausgeschlossen, es sei denn, die Forderung des Vertragspartners ist unstreitig, rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsreif.

### **§ 9 Schlussbestimmungen**

Der zwischen dem Jugendweihe Wittenberg e.V. und dem Interessenten geschlossene Vertrag unterliegt deutschem Recht. Die Geltung des UN-Kaufrechts wird ausgeschlossen.

Ist der Vertragspartner Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar resultierenden Streitigkeiten, derjenige der sich aus dem Vereinssitz von Jugendweihe Wittenberg e.V. zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses ergibt. Gleiches gilt, wenn der Vertragspartner keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, er nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in das Ausland verlegt hat oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist.

Sollten einzelne oder mehrere Regelungen dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.

Lutherstadt Wittenberg, 01.08.2014